
Martin Hafen

Gesellschaftskritik an der Schnittstelle von Wissenschaft, Profession und Praxis der systemischen Sozialen Arbeit

1. Einleitung

Die Soziale Arbeit nimmt für sich in Anspruch, nicht nur zur Behebung sozialer Probleme beizutragen, sondern sich auch für die Beseitigung sozialer Strukturen einzusetzen, die das Entstehen dieser Probleme begünstigen. So schreibt die International Federation of Social Work IFSW in ihren ethischen Prinzipien:

*„Social workers have a duty to bring to the attention of their employers, policy makers, politicians and the general public situations where resources are inadequate or where distribution of resources, policies and practices are oppressive, unfair or harmful.“*¹

Mit diesem Präventionsanspruch ist zwangsläufig eine gesellschaftskritische Haltung der professionellen Sozialen Arbeit verbunden. Das mag ein Grund dafür sein, dass kritische Theorien in der Linie von Adorno und Horkheimer bis hin zur Frankfurter Schule² und andere Theorien mit gesellschaftskritischen Elementen (Bourdieu, Foucault etc.) wichtige Referenztheorien für die Soziale Arbeit sind.

Fachleute der systemischen Sozialen Arbeit tun sich deutlich schwerer damit, ihre gesellschaftskritische Haltung wissenschaftstheoretisch zu untermauern. Das gilt zumindest für den Fall, dass sie sich hauptsächlich auf die soziologische Systemtheorie in der Tradition von Niklas Luhmann³ stützen und nicht auf die

¹ IFSW 2012, Kap. 4.2 ‘Social Justice’ unter Punkt 4 ‘Challenging unjust policies and practices’

² Demirović 1999.

³ Vgl. u.a. Luhmann 1994a/b, 1997.

systemistisch-ontologische Theorie von Staub-Bernasconi.⁴ In der viel zitierten Publikation ‚Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie‘ zum Disput zwischen Habermas und Luhmann wirft der kritische Theoretiker Habermas dem Systemtheoretiker Luhmann in den frühen 70er-Jahren vor, die Systemtheorie dulde die durch sie beschriebenen gesellschaftlichen Verhältnisse, ja heisse sie sogar gut.⁵ Diese Kritik wird in der Folge vielfach wiederholt und durch weitere Kritikpunkte ergänzt: etwa, dass die Systemtheorie die Bedeutung von Normen unterschätze⁶, dass sie den Menschen ungerechtfertigt aus der Kommunikation verbanne⁷ oder dass sie machtblind sei⁸.

Das sind Zuschreibungen, die Professionelle der Sozialen Arbeit nicht gerne auf sich bezogen sehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch Sozialarbeitende mit einer systemischen Arbeitshaltung die stetige Zunahme sozialer Ungleichheit, die mit der scheinbar ungehinderten Ausbreitung des Neokapitalismus im Zusammenhang steht, nicht einfach befürworten. Trotzdem sind ‚Kritik‘ oder ‚Gesellschaftskritik‘ nach wie vor keine zentralen Begriffe im Vokabular der systemischen Sozialen Arbeit. So werden ‚Kritik‘ oder ‚Gesellschaftskritik‘ im ‚Lexikon des systemischen Arbeitens‘⁹ weder als Begriffe definiert noch erscheinen sie bei den einleitend beschriebenen sieben grundsätzlichen Aspekten des systemischen Arbeitens, die gemäss den Autoren für die Beiträge im Lexikon einen „Minimalkanon“ systemischen Arbeitens darstellen.¹⁰ In diesem Sinn mögen Fachleute der systemischen Sozialen Arbeit die in den letzten Jahren aufkommenden Publikationen begrüßen, in denen das ‚kritische Potenzial‘ der Luhmannschen Systemtheorie ergründet wird.¹¹

Es ist nicht das primäre Ziel dieses Textes, das theoretische Potenzial einer kritischen Systemtheorie zu beurteilen. Vielmehr geht es darum auszuloten, ob sich Kritik im Selbstverständnis von Profession und professioneller Praxis nicht ohne Bezugnahme auf kritische Theorien aus der Wissenschaft hinlänglich begründen lässt. Oder als Frage formuliert: Sind Fachleute der systemischen Sozialen Arbeit

⁴ Staub-Bernasconi 2007.

⁵ Habermas/Luhmann 1971, S. 142ff.

⁶ Krawietz 1992, Werner 1992.

⁷ Dziewas 1992.

⁸ Staub-Bernasconi 2000.

⁹ Wirth/Kleve 2012.

¹⁰ Wirth/Kleve 2012, S. 10f.

¹¹ Etwa Fischer/Lescano 2012; Scherr 2015, Möller 2016.

wirklich auf eine *kritische* Systemtheorie angewiesen, um ihrem eingangs beschriebenen Auftrag nachzukommen, nicht zur soziale Hilfe zu leisten, sondern auch zur Behebung der Gesellschaftsstrukturen beizutragen, welche die sozialen Probleme bedingen? – Um diese Frage zu beantworten, wird die Bedeutung der Gesellschaftskritik aus systemtheoretischer Perspektive auf drei unterschiedlichen Ebenen analysiert: auf der Ebene des Funktionssystems Wissenschaft, auf der Ebene der Profession Soziale Arbeit und auf der Ebene der Praxis der systemischen Sozialen Arbeit.

2. Kritik auf der Ebene des Funktionssystems ,Wissenschaft‘

Niklas Luhmann hat sich nach der einleitend erwähnten Diskussion mit Jürgen Habermas weiter mit der kritischen Theorie auseinandergesetzt. So wirft er in seinem Werk ‚Die Gesellschaft der Gesellschaft‘¹² der kritischen Soziologie vor, dass sie als Beobachtung 1. Ordnung auftrete, die für sich tadelfreie moralische Impulse und einen besseren Durchblick reklamiere. Durch die Beschreibung anderer Positionen als konservativ oder affirmativ kompensiere die kritische Theorie in gewisser Weise das Stagnieren der eigenen Theorieentwicklung. Nach Luhmann¹³ sind zwar weder die Soziologie noch die Wissenschaft im Allgemeinen wertfrei. Der Unterschied liege jedoch darin, dass die Wissenschaft in einer Position der Beobachtung zweiter Ordnung operiere. Wenn sich der Beobachter 1. Ordnung für Gerechtigkeit, Frieden, Gesundheit oder Erhaltung der Umwelt ausspreche, setze er die Geltung seiner Werte als gegeben voraus. Die Beobachtung 2. Ordnung andererseits sehe die Geltung der Werte nicht als gegeben an, sondern eröffne mit der Kommunikation von wertbezogenen Aussagen die Möglichkeit, mit Annahme oder Ablehnung zu reagieren. Luhmann weiter.

*„Was die Soziologie zusätzlich tun kann, ist: die strukturellen Bedingungen für ihre Position als Beobachter zweiter Ordnung zur reflektieren. Sie liegen, wie leicht zu sehen, in der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems.“*¹⁴

¹² 1997, S. 1115f.

¹³ 1997, S. 1122.

¹⁴ 1997, S. 1123f.

Damit verbunden ist die Erkenntnis, dass die Beobachtungen der Wissenschaft immer nur *wissenschaftliche* Wahrheit repräsentieren, während die andern Funktionssysteme die Welt nach ihren spezifischen Leitunterscheidungen beobachten und das Verhältnis von Selbstreferenz und Fremdreferenz nach ihren eigenen Strukturen regulieren. Die Wissenschaft wiederum, so Luhmann an anderer Stelle,¹⁵ entkoppelt die spezifisch wissenschaftlichen Bemühungen zur Erreichung wahrheitsfähiger Erkenntnis von anderen sozialen Werten, Normen, Vorurteilen und Interessen. Weiter liefere eine wissenschaftliche Beschreibung bestimmter Gesellschaftsstrukturen und ihrer kaum erträglichen Folgen (z.B. in Hinblick auf Umweltzerstörung) kein „Rezept für die Herstellung eines anderen Gegenstandes Gesellschaft, sondern nur eine Verlagerung von Aufmerksamkeiten und Empfindlichkeiten in der Gesellschaft.“¹⁶

Wir wollen es bei diesen Ausführungen Luhmanns zum Verhältnis von Wissenschaft und Kritik belassen und versuchen, einige sich daraus ergebende Fragen zu beantworten: Die erste Frage bezieht sich auf die Funktion der Kritik im Wissenschaftssystem, also die Frage, welches Problem durch Kritik im Wissenschaftssystem gelöst werden soll.¹⁷ Die eigentliche, primäre Funktion des Wissenschaftssystems liegt wie beschrieben in der Generierung von wahrheitsfähiger Erkenntnis. Damit wird das Problem gelöst, dass unter den Bedingungen der Moderne die Kirche als Wahrheitsinstanz zunehmend an Bedeutung verliert. Was könnte nun die Funktion von *Kritik* im Wissenschaftssystem sein? Um diese Frage zu beantworten, lohnt es sich, zwei Formen von Kritik zu unterscheiden: die selbstreferentielle Kritik, die sich auf die Operationen des Wissenschaftssystems bezieht, und die fremdreferentielle, die auf Ergebnisse wissenschaftlicher Beobachtung der Welt referiert. Die erste Form von Kritik ist unverzichtbar. Sie tritt etwa in der Form von Methodenkritik auf oder auch als Kritik an der Theoriearbeit anderer, wie sie beim Disput zwischen Luhmann und Habermas zum Ausdruck kam. Die Selbstreferenz dieser Kritik bringt aus systemtheoretischer Perspektive mit sich, dass sie selbst nach den Kriterien der Wissenschaft auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden kann. Ebenfalls der selbstreferentiellen Kritik kann die Wissenschaftsethik zugerechnet werden, die sich auf die moralische Verantwortlichkeit des methodischen Vorgehens oder die Wahl des Forschungsgegenstandes bezieht. Fragen in dieser Hinsicht könnten sein: Darf

¹⁵ 1994b, S. 348.

¹⁶ Luhmann 1997, S. 1119.

¹⁷ Vgl. zum Funktionsbegriff der Systemtheorie Fuchs 2000, S. 159.

man einer Kontrollgruppe eine nachweislich wirkungsvolle Therapie vorenthalten? oder – in Hinblick auf die Wahl des Forschungsgegenstandes – ist es legitim, die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Technologie zu erarbeiten, die vielen Menschen mehr Schaden als Nutzen bringt, so wie das bei der Atombombe der Fall war?

Die Funktion der fremdreferentiellen Kritik erscheint weniger klar. Welches Problem soll *dadurch* gelöst werden? Aus systemtheoretischer Perspektive kann es nicht darum gehen, dass die Wissenschaft die beschriebenen Probleme (z.B. Umweltprobleme oder Probleme massiver sozio-ökonomischer Benachteiligung) selbst zu lösen versucht. Die Wissenschaft wird ja als selbstorganisierendes, operativ geschlossenes System konzipiert, das wie jedes andere autopoietische System nur innerhalb seiner Grenzen operieren kann.¹⁸ Die Operationen der Wissenschaft orientieren sich am binären Code (der Leitunterscheidung) des Systems, der als ‚wahr/unwahr‘ beschrieben wird. Die Programme, mit welchen die Wissenschaft ihre Erkenntnissuche betreibt, sind Theorien und Methoden.¹⁹ In andern Worten: Wissenschaftliche Kommunikation fällt keine politischen Entscheidungen, befindet nicht über Recht und Unrecht, erzieht keine Kinder und tätigt keine Zahlungen. Letztere werden von Organisationen (z.B. einer Universität) getätigt, die mit der Wissenschaft gekoppelt sind, aber eben auch mit andern Funktionssystemen wie in diesem Fall der Wirtschaft.

Auf operativer Ebene kann die Wissenschaft entsprechend nicht in ihre Umwelt ausgreifen und in die selbstreferentielle Operativität der jeweiligen Systeme intervenieren. Andererseits sind die Systeme in der Umwelt der Wissenschaft nicht nur geschlossen, sondern auch offen; der Selbstreferenz steht also auch immer die Fremdreferenz dieser Systeme gegenüber. Sie ermöglicht, dass die Wissenschaft zur relevanten Umwelt dieser Systeme werden kann. Infolge ihrer Autopoiesis sind es aber die Systeme selbst, die bestimmen, ob und in welchem Ausmaß sie den wissenschaftlichen Erkenntnissen Aufmerksamkeit schenken und in welcher Hinsicht sie sich durch diese Erkenntnisse in ihrer Strukturbildung beeinflussen lassen. Gerade die Politik zeigt ja immer wieder, dass sie vor allem für wissenschaftliche Erkenntnisse offen ist, die den eigenen politischen Absichten entgegen kommen, und die andern tendenziell weniger beachtet.

¹⁸ Luhmann 1994b.

¹⁹ Luhmann 1994b, S. 413.

Nun kann man fragen, ob die Integration von wissenschaftlicher Erkenntnis und Kritik, wie wir sie bei den kritischen Theorien beobachten können, die Anschlussfähigkeit der Wissenschaft in Systemen wie der Politik, des Rechts oder der Wirtschaft erhöht. Das ist eine empirische Frage, die sich im Rahmen dieses Textes nicht beantworten lässt. Unabhängig davon, ob die Beantwortung dieser Frage positiv oder negativ ausfällt, stellt sich eine weitere Frage: Ist es wirklich die Aufgabe der Wissenschaft, ihre Erkenntnisse mit Unterscheidungen wie ‚gut/schlecht‘ oder ‚erwünscht/unerwünscht‘ zu bewerten und einen Veränderungsbedarf zu kommunizieren? – Meiner persönlichen Meinung nach lautet die Antwort ‚nein‘; Bewertung ist nicht Aufgabe der Wissenschaft. Diese Haltung steht durchaus in einem gewissen Widerspruch zu Luhmann, der, wie oben ausgeführt, der Wissenschaft dann Bewertung zugesteht, wenn sie die Kontingenz der Bewertung mitkommuniziert.²⁰

Zur Erläuterung meiner Haltung setze ich bei einem andern Wissenschaftsbereich an: der Naturwissenschaft. Es käme wohl kaum jemandem in den Sinn, naturwissenschaftliche Erkenntnis als gut oder schlecht zu bewerten. ‚Die gekrümmte Raumzeit in Einsteins spezieller Relativitätstheorie? – Das geht gar nicht; da müssen wir was tun dagegen!‘ Natürlich ist Einsteins Relativitätstheorie nicht vor Kritik im Wissenschaftssystem selbst gefeit; es ist nicht nur legitim, sondern ausführlich erwünscht, dass auch diese wissenschaftliche Erkenntnis vor dem Hintergrund der systemspezifischen Leitunterscheidung ‚wahr/unwahr‘ weiterhin beobachtet wird. Aber das Konzept der ‚Krümmung der Raumzeit‘ als ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ im moralischen Sinn zu bezeichnen, käme wohl niemandem in den Sinn. Hier mag man entgegnen, dass Naturgesetze nun mal unveränderbar seien und sich deshalb der Kritik entzögen. In Hinblick auf diesen Einwand ließe sich jedoch einfach antworten, dass Luhmanns Gesellschaftstheorie in vielerlei Hinsicht einer Evolutionstheorie entspricht und dass Evolution per definitionem nicht veränderbar, sondern das Resultat zahlloser Operationen ist.²¹ Diesbezüglich wäre zudem ein Aspekt zu berücksichtigen, auf den Fuchs²² hinweist: Die Gesellschaft und die Funktionssysteme sind durch Kritik nicht betreffbar, weil sie über keine soziale Adresse verfügen. Erreichbar sind immer nur Organisationen und Einzelpersonen (in der Sprache des Rechts: juristische und natürliche Personen);

²⁰ ‚Kontingenz‘ ist nach der Aristoteles zugeschriebenen Bedeutung zu verstehen als „weder notwendig noch unmöglich“ oder vereinfacht: ‚als auch anders möglich‘. (Luhmann, 1992, S. 96).

²¹ Vgl. dazu das Kap. 3 ‚Evolution‘ in Luhmann 1997, S. 413-594.

²² 2012.

und die lassen sich in der Regel nicht für gesellschaftliche Missstände verantwortlich machen.

Bedeutet dies, dass wir wissenschaftliche Erkenntnis einfach so hinnehmen sollen? – ‚Die Zahl der übergewichtigen Menschen ist kontinuierlich am Steigen. – Egal!‘ ‚Die Schere zwischen den Wohlhabenden und den Mittellosen geht weiter aus einander. – Wen kümmert’s?‘ ‚Alle fünf Sekunden stirbt weltweit ein Kind im Alter von unter fünf Jahren. – Nicht mein Problem!‘ – Die Antwort auf die Frage zu diesen Beispielen ist einfach. Selbstverständlich sollen diese wissenschaftlichen Erkenntnisse Betroffenheit auslösen und Handlungsbereitschaft generieren. Einfach nicht in der Wissenschaft. Sie hat nichts anderes zu tun, als diese und andere Weltbestände mit ihren Mitteln, also den Theorien und Methoden sowie der Leitunterscheidung ‚wahr/unwahr‘, zu beobachten. Und das gilt auch für die Wissenschaftler, die als *Person* im System tätig ist – immer vor dem Hintergrund der systemtheoretischen Überlegung, dass eine ‚Person‘ aus der Perspektive kein Mensch mit Körper und Psyche ist, sondern eine soziale Struktur im System Wissenschaft, die unter anderem ganz spezifische Rollenerwartungen umfasst.²³

Sobald sich die Bezeichnung ‚Wissenschaftlerin‘ nicht mehr auf die Person im System Wissenschaft bezieht, sondern auf den Menschen, wird die Perspektive gewechselt. Die Bezeichnung ‚Wissenschaftlerin‘ konkurriert dann mit andern Bezeichnungen wie ‚Mutter‘, ‚Ehefrau‘, ‚Freundin‘, ‚Wählerin‘, ‚Konsumentin‘ etc. und den damit verbundenen systemspezifischen Rollenerwartungen, und es ist klar, dass im Wissenschaftssystem keine dieser anderen Bezeichnungen Strukturwert gewinnt. Sie sind allenfalls als Umweltaspekte Bedeutung, die sich auf das systeminterne Geschehen auswirken – etwa dann, wenn ein krankes Kind einer Forscherin ihre Konzentrationsfähigkeit und damit die Qualität ihrer Forschungstätigkeit beeinträchtigen. Andererseits ist klar, dass die ‚Wissenschaftlerin‘ gewisse wissenschaftliche Erkenntnisse in andern Systemen als Person bewerten und ihr Handeln danach ausrichten kann. Die ‚Wissenschaftlerin‘ als Mensch ist wohl kaum mit weniger Einfühlungsvermögen, Rücksicht oder moralischem Gewissen ausgestattet als andere Menschen auch. In ihrer Rolle als Wissenschaftlerin spielen diese Eigenschaften aber keine Rolle. Und selbst der die karriere-orientierteste Forscherin lebt ihren Ehrgeiz nicht im Funktionssystem Wissenschaft aus, sondern im Kontext der Organisationen, die mit dem Wissenschaftssystem gekoppelt sind und ihre Karrierewünsche erfüllen können. Die Wissenschaft kann das nicht; sie kann nur wahrheitsfähige Erkenntnis von unwahrer

²³ Luhmann 1991.

Erkenntnis unterscheiden und trifft keine Entscheidungen zur Verleihung einer Professur. Das macht die Universität als Organisation.

3. Kritik auf der Ebene der Profession Soziale Arbeit

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass der Unterscheidung von System und Umwelt und damit auch der Unterscheidung von Selbst- und Fremdreferenz²⁴ für die in diesem Text bearbeitete Frage einige Bedeutung zukommt. Alle autopoietischen Systeme reproduzieren die Differenz von Selbstreferenz und Fremdreferenz nach ihren eigenen Strukturen, ohne einen ‚objektiven‘ Zugriff auf die Welt zu haben. Das einzige Mittel, das soziale und psychische Systeme haben, um einen Bezug zur Umwelt herzustellen, ist die Operation der Beobachtung, also die Operation des Bezeichnens im Kontext einer Unterscheidung.²⁵ Die Operation ist selbstreferenziell, während das Resultat der Operation, die Beobachtung, der Fremdreferenz und somit einer systeminternen Konstruktion der Umwelt entspricht. Für die hier getätigten Überlegungen ist entscheidend, dass es aus dieser Perspektive keine gegebene ‚objektive‘ Umwelt gibt, die für alle gleich wäre. Vielmehr konstruieren die Systeme selektive Aspekte aus ihrer relevanten Umwelt nach ihren eigenen Bedingungen. Wie gezeigt, erfolgt diese Konstruktion im Wissenschaftssystem nicht beliebig, sondern nach den Regeln wissenschaftlichen Konstruierens im Rahmen von empirischer Forschung und Theoriebildung – unabhängig davon, welcher Aspekt der Umwelt in Fokus wissenschaftlicher Beobachtung gerät.

Wenn wir nun die Soziale Arbeit und die für sie relevante Umwelt in den Fokus rücken, so gelten die beschriebenen theoretischen Annahmen auch für sie. Auch die Soziale Arbeit reproduziert die Differenz von Selbst- und Fremdreferenz nach ihren eigenen Strukturen. Das bedeutet unter anderem, dass sie selbst bestimmt, welche Umweltaspekte sie in die Fokus nimmt, welche Information sie daraus gewinnt und welchen Einfluss diese Informationsgewinne auf ihre Systemstrukturen haben. Wirft man einen Blick auf die unterschiedlichen Umwelten der Sozialen Arbeit, so rücken auf der einen Seite die Zielpersonen (etwa Klientinnen in der Sozialarbeit oder Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in der Sozialpädagogik) und andererseits die Auftraggeber in den Fokus. Daraus ergibt sich in der Sozialarbeit das so

²⁴ Luhmann 1994b, S. 315.

²⁵ Luhmann 1994b, S. 60ff.

genannte doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle, das zum Ausdruck bringt, dass die unterschiedlichen Ansprüche dieser beiden Umwelten zu Konflikten im System der Sozialen Arbeit führen können.²⁶

Staub-Bernasconi²⁷ hat das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit zu einem Tripelmandat erweitert. Der dritte Teil des Mandats bezieht sich auf die Profession der Sozialen Arbeit und verweist auf die Notwendigkeit eines systematischen Bezugs auf wissenschaftliche Erkenntnis und eine angemessene ethische Reflexion. Schließlich könnte man ergänzen, dass es neben den beschriebenen drei Mandaten noch eine Reihe weiterer Systeme gibt, die Ansprüche gegenüber der Sozialen Arbeit insgesamt und gegenüber den einzelnen Sozialarbeitenden geltend machen.²⁸ Zu denken wäre etwa an politische Parteien, die sich für die unbedingte Verfolgung von ‚Sozialschmarotzern‘ einsetzen, an die Massenmedien, die solche oder ähnliche Haltungen verbreiten oder – und das ist von besonderer Bedeutung für die tägliche Praxis – an die Organisation, in der die Sozialarbeitenden angestellt sind. Diese Organisation ist ja aus der Perspektive der Systemtheorie kein Subsystem des Funktionssystems ‚Soziale Arbeit‘ oder ‚Soziale Hilfe‘;²⁹ vielmehr ist sie mit unterschiedlichen Funktionssystemen gekoppelt. Ein weiterer Kopplungsfavorit von Organisationen im Sozialbereich ist z.B. das Wirtschaftssystem, was bekanntlich zu organisationsinternen Konflikten zwischen fachlicher Notwendigkeit und betriebswirtschaftlicher Effizienz führen kann.

Doch wenden wir uns den beiden Aspekten des Tripel- oder eines multiplen Mandats der Sozialen Arbeit zu, die für diesen Text von zentraler Bedeutung sind: der Notwendigkeit des Bezugs auf wissenschaftliche Erkenntnis und der Wichtigkeit einer angemessenen ethischen Reflexion im Rahmen des professionellen Handelns. Der erste Aspekt rückt die Wissenschaft als System in der relevanten Umwelt der Sozialen Arbeit in den Fokus. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden für die Soziale Arbeit Informationsmöglichkeiten, die aufgenommen und verarbeitet werden können, jedoch nicht müssen. Die Forderung nach Wissenschaftsbezug im Kontext des Tripelmandats bedeutet, dass die Soziale Arbeit als Profession gemäß ihrer Selbstbeschreibung nicht darauf verzichten kann, sich im Sinne der

²⁶ Böhnisch/Lösch 1973.

²⁷ 2007.

²⁸ Hafen 2008.

²⁹ Die Frage, ob es sich bei der Sozialen Arbeit um ein eigenständiges Funktionssystem handelt, kann hier nicht behandelt werden. Ich verweise hier auf die Diskussion in Merten (2000) und teile die Haltung der Autoren, die von einem Funktionssystem ‚Soziale Arbeit‘ oder ‚Soziale Hilfe‘ sprechen (für die Argumentation vgl. Hafen 2008).

Evidenzbasierung ihrer Tätigkeit auf wissenschaftliches Wissen zu beziehen. Es ist aber auch zu betonen, dass die Forderung im Rahmen des Tripelmandats weder garantieren kann, dass dieser Wissenschaftsbezug systematisch erfolgt, noch dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse angemessen interpretiert und sinnvoll für die Gestaltung der Sozialen Arbeit in der Praxis genutzt werden.

Wie dieser Bezug systematisch hergestellt werden kann, zeigt Luhmann am Beispiel dessen, was er als Reflexionstheorien bezeichnet. Reflexionstheorien sind keine wissenschaftlichen Theorien; sie zeichnen sich nach Luhmann³⁰ dadurch aus, dass sie vornehmlich mit der ‚redescription‘ von bestehenden Beschreibungen in professionellen Handlungsfeldern (in diesem Fall: der Sozialen Arbeit) operieren und sich mit den Zielen und Institutionen ihres Beschreibungsbereichs identifizieren, was eine „kritische Einstellung zum Vorgefundenen“³¹ nicht ausschließt. Luhmann weiter:

„Wenn Selbstbeschreibungen als ‚Theorien‘ bezeichnet werden, sind damit gewisse Ansprüche verbunden. Es muss sich um durchdachte Formulierungen handeln, die Ansprüchen an Konsistenz zu genügen suchen. Sie dürfen dem Wunschdenken oder der Imagination nicht freien Lauf lassen. Es sind nicht Theorien im Sinne von Forschungsprogrammen des Wissenschaftssystems, wohl aber Formulierungen, die auf strukturelle Kopplungen mit dem Wissenschaftssystem angewiesen sind und zwar wissenschaftlich Unbefriedigendes, nicht aber rasch Widerlegbares behaupten dürfen.“³²

Eine Reflexionstheorie der systemischen Sozialen Arbeit, die sich an den Grundlagen der soziologischen Systemtheorie orientiert, wäre entsprechend keine wissenschaftliche, sondern eine modifizierte, an der Praxis der Sozialen Arbeit ausgerichtete Theorie. Entsprechend wäre sie eine Theorie, welche die Abstraktionsleistung einer Gesellschaftstheorie durch die Reduktion der Sinnbezüge auf die Soziale Arbeit limitiert.³³

Wie mit dem Zitat gezeigt, schließt Luhmann auf dieser Theorieebene „eine kritische Einstellung zum Vorgefundenen“ explizit nicht aus. Aus dieser Optik lässt sich formulieren, dass Gesellschaftskritik zwar aus den oben beschriebenen

³⁰ 2002a, 199ff.

³¹ Luhmann 2002a, S. 201.

³² 2002a, S. 203.

³³ Vgl. zu diesen Ausführungen Hafén (2005, S. 231ff.), der auf Basis der Luhmannschen Systemtheorie eine Reflexionstheorie der Prävention erarbeitet hat.

Gründen in der wissenschaftlichen Theoriearbeit eher keine Option ist. Dafür kann es im Rahmen der Entwicklung von professionsbezogenen Reflexionstheorien jedoch durchaus sinnvoll sein, auch gesellschaftskritische Aspekte einfließen zu lassen. Der Einbezug gesellschaftskritischer Elemente macht gerade auch darum Sinn, weil im Konzept des Tripelmandats ja nicht nur der Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auch eine ethische Reflexion eingefordert wird. Man könnte entsprechend formulieren, dass auch eine an der soziologischen Systemtheorie ausgerichtete Reflexionstheorie einer systemischen Sozialen Arbeit weder darauf verzichten soll, zwischen ‚gut‘ und ‚schlecht‘ zu unterscheiden, noch dass sie ‚wertfrei‘ operieren soll. Das Ziel wäre eher, die Werte und Bewertungen immer wieder kritisch zu hinterfragen. Diese reflektierende Haltung lässt sich als ‚Professionsethik‘ bezeichnen – zumindest wenn man dem systemtheoretischen (oder Luhmannschen) Ethikverständnis folgt. Nach diesem Verständnis bietet sich an, Ethik selbst als Reflexionstheorie zu konzipieren.³⁴ Eine Ethik der Sozialen Arbeit sollte in diesem Sinn weniger zur Begründung der moralischen Haltung und der Werte angeführt werden, die in die Programme und Methoden der professionellen Sozialen Arbeit einfließen, als dazu dienen, die Bedingungen der Möglichkeit zu beschreiben, unter denen dies geschieht.

Interventionsversuche im Kontext der Sozialen Arbeit und anderer Professionen arbeiten immer wieder mit Unterscheidungen, die mit der Unterscheidung gut/schlecht doppelcodiert werden: Freiheit/Grenzen, Genuss/Missbrauch, Risiko/Sicherheit etc. Eine ethische Perspektive im Sinne Luhmanns kann dazu beitragen, dass erstens die nicht aktualisierte Seite einer Unterscheidung öfters ins Blickfeld gerät – dergestalt, dass das Schlechte auch gute Aspekte umfassen kann, dass zweitens andere mögliche Unterscheidungen beachtet werden und dass man drittens die Konstruktivität dieser ethischen Haltung beachtet und anerkennt, dass die Antworten auch anders ausfallen können. Dabei geht es keineswegs um die Beliebigkeit von Normen und Werten, sondern um eine reflektierte Moral und Wertsetzung, die es im Einzelfall erlaubt, selbst universalistische ethische Forderungen auf ihre Geltung zu hinterfragen und sie anderen Möglichkeiten gegenüber zu stellen. Nehmen wir als Beispiel die ethische Forderung, dass jede Beratung die Anzahl der Möglichkeiten im intervenierten System erhöhen sollte.³⁵ Diese Forderung tönt plausibel – gerade in Hinblick auf die theoretischen Annahmen der Systemtheorie. Und doch mag es Situationen geben, in denen diese

³⁴ Luhmann 1999: S. 360.

³⁵ Wirth/Kleve 2012, S. 11.

Grundhaltung diskutiert werden kann, etwa dann, wenn die Zielpersonen der Interventionsversuche nicht Wahlmöglichkeiten, sondern Sicherheit und Führung suchen. In einem solchen Fall kann man darüber diskutieren, ob die eine ethische Grundhaltung (Erweiterung der Möglichkeiten) einfach über eine andere gestellt werden kann, die ebenfalls plausibel klingt (z.B. die Respektierung der Autonomie der Zielpersonen). Wir können nicht auf eine übergeordnete Maßgabe für die Entscheidung solcher Fragen zählen – oder um es in den Worten von Heinz von Foerster auszudrücken:

*„Nur **die** Fragen, die im Prinzip unentscheidbar sind, können **wir** entscheiden.“*³⁶

Das bringe Freiheit mit sich, aber mit der Freiheit der Wahl auch die Verantwortung für die eigenen Entscheidungen.

4. Kritik in der Praxis der Sozialen Arbeit

Nach Luhmann³⁷ ist ‚práxis‘ bei Aristoteles eine Tätigkeit, die ihren Sinn in sich selber hat, ohne dass etwas aus ihr folgt, also eine Tätigkeit um ihrer selbst willen. Näher bei der heutigen Verwendung des Praxisbegriffs scheint der Begriff der ‚poiésis‘ zu stehen. Von ‚Poiésis‘ spricht Aristoteles nach Luhmann,³⁸ wenn – ähnlich wie beim Begriff der Produktion – nicht das Handeln selbst im Zentrum des Interesses steht, sondern wenn mit der Handlung etwas geschaffen werden soll. Der Praxisbegriff wird hier entsprechend nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung verwendet. Vielmehr wird bei Tätigkeiten von ‚professioneller Praxis‘ gesprochen, die sich im Modus der Autopoiesis (in der Regel in organisierter Form und gegen Bezahlung) reproduzieren und denen auf der Ebene der Beobachtung Zwecke (bei der Sozialen Arbeit z.B. die Bearbeitung und Verhinderung sozialer Probleme) zugeschrieben werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass sich die Praxis in der Form von relevanten Einzelfällen manifestiert, die bei allen Gemeinsamkeiten viele Unterschiede aufweisen. Das macht die Praxis hyperkomplex – umso mehr, als nicht nur die Praxis beobachtet werden muss, sondern auch die unzähligen Selbst- und Fremdbeschreibungen dieser Praxis. Die Funktion von Theorien – seien dies nun wissenschaftliche Theorien oder Reflexionstheorien aus dem Bereich der

³⁶ 1993, S. 73.

³⁷ 2002b, S. 111.

³⁸ 2002b, S. 111.

jeweiligen Profession – liegt dann gerade darin, diese Komplexität durch ihre Ordnungsleistungen zu reduzieren.

Wie alle Menschen werden auch Professionelle der Sozialen in unterschiedlichen Systemen als Personen inkludiert und mit spezifischen sozialen Erwartungen konfrontiert. Wenn wir von ‚Sozialarbeitenden‘ sprechen, dann sind damit Personen gemeint, die im Kontext des Funktionssystems der Sozialen Arbeit tätig sind. Zur Erinnerung: Eine Person ist eine soziale Struktur; sie beinhaltet weder körperliche noch psychische Aspekte. Das psychische System einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialpädagogen bleibt zwangsläufig Umwelt des Funktionssystems Soziale Arbeit. Es ist aber eine höchst relevante Umwelt, welche die Kommunikationen im System kontinuierlich beeinflusst, ohne sie direkt kausal bestimmen zu können.

Nehmen wir nun eine konkrete Situation professioneller Praxis: ein Beratungsgespräch einer Sozialarbeiterin mit einer Migrantin aus Eritrea. Die Beratung stellt ein eigenständiges System dar, das durch zahlreiche Systeme in seiner Umwelt beeinflusst wird. Da sind zum einen die psychischen Systeme der Sozialarbeiterin und der Klientin und zum andern die Organisation, an der die Sozialarbeiterin angestellt ist (etwa eine Flüchtlingsberatungsstelle) sowie die Familie der Migrantin. Dann kommen eine Unzahl weiterer Systeme dazu, die einen Einfluss auf den Verlauf der Beratung nehmen können: das Rechtssystem mit seinen Bestimmungen, die Immobilienverwaltung, welche der Flüchtlingsfamilie die Notwohnung vermietet hat, die Herkunftsfamilie in Eritrea, die auf Geldzusendungen angewiesen ist, weil sie sich für die Flucht der Flüchtlingsfamilie verschuldet hat. Weiter können die öffentliche Meinung und die massenmediale Bearbeitung der Flüchtlingsthematik eine Rolle spielen oder der Umstand, dass die Sozialarbeiterin ein krankes Kind hat und sie möglichst früh nach Hause gehen sollte, um die Betreuung zu übernehmen.

Die Profession mit ihren Ansprüchen auf Wissenschaftsbezug und ethische Reflexion beeinflusst das Praxishandeln als weiterer Umweltfaktor neben den vielen andern Faktoren. Die Rede von ‚professionellem‘ Handeln entspricht folglich einer Selbstbeschreibung professioneller Praxis, die ausblendet, dass das Praxishandeln bei weitem nicht nur durch die Ansprüche der Profession, sondern durch viele weitere Umweltfaktoren geprägt ist. Die professionelle Kompetenz der Sozialarbeiterin besteht dann darin, diese unterschiedlichen Einflüsse möglichst gut, d.h. im Sinn der Bewältigung der sozialen Probleme der Klientin und ihrer Familie zu integrieren und dabei dem professionellen Mandat des Wissenschaftsbezugs und der ethischen Reflexion möglichst viel Bedeutung zuzumessen. Alle

Sozialarbeitenden wissen, wie schwierig das ist. Alleine schon die Rahmenbedingungen, die durch die Organisation bereitgestellt werden, in deren Kontext die Beratung erfolgt, erschweren diese Aufgabe in der Regel massiv. Oft ist kein Budget für die systematische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen vorhanden und auch für eine fundierte ethische Reflexion der Beratungstätigkeit im Team fehlt in vielen Fällen die Zeit. Dabei darf dabei nicht vergessen werden, dass auch die Organisation selbst (hier: die Flüchtlingsberatungsstelle) unterschiedlichen Mandaten ausgesetzt ist. Das professionelle Tripelmandat ist nur ein Mandat neben andern, und es ist keineswegs garantiert, dass dieses Mandat im Fokus der Organisation liegt – vor allem, wenn die Stellenleitung keine Ausbildung in Sozialer Arbeit, sondern in Jurisprudenz oder Betriebswirtschaft hat.

Es ist offensichtlich, dass der eingangs formulierte präventive Anspruch der Sozialen Arbeit sehr anspruchsvoll ist. Nicht der einzige, aber ein wichtiger Grund dafür ist, dass sich die mit dem Präventionsanspruch verbundene Kritik nicht selten an Systeme richten wird, die zur relevanten Umwelt der in der Sozialen Arbeit tätigen Organisationen gehören, insbesondere an die Verwaltung und an die Politik. Die Hand zu beißen, die einen füttert, kann für die Organisationen der Sozialen Arbeit schnell unangenehme Konsequenzen mit sich bringen und für die Sozialarbeitenden auch, wenn sie in ihrer Organisation keine Rückendeckung für ihre Kritik erhalten. Oft müssen die Sozialarbeitenden ihrer Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen dann in andern Systemen Ausdruck verleihen: im Privatbereich bei Diskussionen mit der Familie oder Freunden, im öffentlichen Raum durch Teilnahme an Demonstrationen oder in der Politik durch die Wahl von Parteien, die den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst kritisch gegenüber stehen.

5. Abschließende Bemerkungen

Wenn man die Selbstbeschreibung der Profession Sozialer Arbeit als Maßstab nimmt, lässt sich sagen, dass Gesellschaftskritik ein wichtiges Element der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und damit auch der systemischen Sozialen Arbeit ist. Zugleich macht ein Blick auf die professionelle Praxis Sozialer Arbeit deutlich, wie schwierig es ist, Kritik im Zuge der eigenen Arbeitstätigkeit offen zu formulieren, geschweige denn zu erreichen, dass diese Kritik in den kritisierten Systemen wahrgenommen wird und zu entsprechenden Strukturanpassungen führt. Aus der Sicht der Profession ist es trotzdem wünschbar, dass die Soziale Arbeit aus diesen

limitierenden Kontextbedingungen mit allen Kräften das Beste herauszuholen versucht, um ihr Irritationspotenzial für diejenigen Systeme möglichst hochzuhalten, die eine Veränderung der kritisierten Gesellschaftsstrukturen initiieren können. Um dies zu erreichen, kann unter anderem auf vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse Bezug genommen werden. Dafür ist es wie gezeigt nicht notwendig, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse selbst in Form von Kritik kommuniziert werden. In vielen Fällen sprechen die Fakten für sich, und es kann im Kontext der Sozialen Arbeit getrost der Profession mit ihren Reflexionstheorien und den Sozialarbeitenden überlassen werden, von den wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Kritik an der Gesellschaft resp. an den adressablen Systemen (juristische und natürliche Personen, d. h. Organisationen und Individuen) abzuleiten, die mit der Entstehung und Erhaltung der kritisierten Strukturen in Verbindung gebracht werden können. Die Systemtheorie bietet mit ihren Beschreibungen eine Vielzahl wissenschaftlicher Erkenntnisse, die genauso Anlass zur Kritik geben können wie empirische Befunde aus den Sozialwissenschaften und andern Wissenschaftsbereichen. Es besteht daher aus der hier verfolgten Perspektive keine Notwendigkeit, dass die Systemtheorie selbst als Instanz von Gesellschaftskritik auftritt.

Literatur

- Amstutz, Marc/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.) (2013): Kritische Systemtheorie. Zur Evolution einer normativen Theorie. Bielefeld: Transcript.
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe; Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 2. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Demirović, Alex (1999): Der nonkonformistische Intellektuelle. Die Entwicklung der kritischen Theorie zur Frankfurter Schule, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dziewas, Ralf (1992): Der Mensch – ein Konglomerat autopoietischer Systeme? In: Krawietz/Welker (Hrsg.), S. 113-132.
- Fuchs, Peter (2000): »Systemtheorie und Soziale Arbeit«. In: Merten (Hrsg.), S. 157–175.

- Fuchs, Peter (2012): Die Unbeeindruckbarkeit der Gesellschaft: Ein Essay zur Kritikabilität sozialer Systeme. In: Amstutz/Fischer-Lescano (Hrsg.), S. 99-110.
- Habermas, Jürgen/Luhmann, Niklas (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet Systemforschung? Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hafen, Martin (2005): Systemische Prävention. Grundlagen für eine Theorie präventiver Massnahmen. Heidelberg: Carl Auer.
- Hafen, Martin (2008): Die Mandatierung der Sozialarbeit – eine systemtheoretische Analyse und ihre Folgerungen für die Praxis der Sozialarbeit. *Soziale Arbeit in Österreich SIO*, 06, S. 453-459.
- International Federation of Social Workers IFSW (2012): Statement of Ethical Principles. <http://ifsw.org/policies/statement-of-ethical-principles/>, abgerufen am 15. Juni 2016.
- Luhmann, Niklas (1991): Die Form Person. *Soziale Welt* 42, S. 166-175.
- Luhmann, Niklas (1992): Kontingenz als Eigenwert der modernen Gesellschaft. In: ders., Beobachtungen der Moderne. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 93-128.
- Luhmann, Niklas (1994a): Soziale Systeme – Grundriss einer allgemeinen Theorie. 5. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1994b): Die Wissenschaft der Gesellschaft. 2. Aufl. Frankfurt am Main.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1999): Ethik als Reflexionstheorie der Moral. In: ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Bd. 3. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 358-447.
- Luhmann, Niklas (2002a): Das Erziehungssystem der Gesellschaft. Herausgegeben von Dieter Lenzen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2002b): Einführung in die Systemtheorie. Heidelberg: Carl Auer.
- Merten, Roland (Hrsg.) (2000): Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. Opladen: Leske & Budrich.
- Möller, Kolja/Siri, Jasmin (Hrsg.) (2016): Systemtheorie und Gesellschaftskritik: Perspektiven der Kritischen Systemtheorie. Bielefeld: transcript.
- Albert Scherr (Hrsg.) (2015): Systemtheorie und Differenzierungstheorie als Kritik. Perspektiven in Anschluss an Niklas Luhmann. Weinheim/Basel: Beltz&Juventa.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt UTB.
- Staub-Bernasconi, Ruth (2000): Machtblindheit und Machtvollkommenheit Luhmannscher Theorie. In: Merten (Hrsg.), S. 225-242.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession. *Soziale Arbeit in Österreich SIO*, 02, S. 8–17.
- Krawietz, Werner (1992): Zur Einführung: Neue Sequenzierung der Theoriebildung und Kritik der allgemeinen Theorie sozialer Systeme. In: Krawietz/Welker (Hrsg.), S. 14-42.
- Krawietz, Werner/Welker, Michael (Hrsg.) (1992): Kritik der Theorie sozialer Systeme. Auseinandersetzungen mit Luhmanns Hauptwerk. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Von Foerster, Heinz (1993): KybernEthik. Berlin: Merve.

- Werner, Petra (1992): Soziale Systeme als Interaktion und Organisation. Zum begrifflichen Verhältnis von Institution, Norm und Handlung. In: Krawietz/Welker (Hrsg.), S. 200-214.
- Wirth, Jan. V./Kleve, Heiko (Hrsg.) (2012): Lexikon des systemischen Arbeitens. Grundbegriffe der systemischen Praxis, Methodik und Theorie. Heidelberg: Carl Auer.